

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61483/02 –Arbeitstitel: Seeadlerweg in Köln-Vogelsang – eingegangenen Stellungnahmen aus der dritten Offenlage

Die erneuten Offenlage gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 11.05.2022 unter www.stadt-koeln.de/Bekanntmachungen bekannt gemacht, am 11.05.2022 im Amtsblatt der Stadt Köln nachrichtlich hingewiesen und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 19.05.2022 bis zum 03.06.2022 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind vier (4) Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1	<p>KölnBusiness Bei dem Planungsvorhaben muss sichergestellt werden, dass die im Umfeld des Plangebietes angesiedelten Gewerbebetriebe, insbesondere die am Fettenweg ansässigen BImSch-Betriebe, keine Einschränkungen bei ihrer derzeitigen unternehmerischen Tätigkeit erfahren. Zudem muss sichergestellt werden, dass die bestehenden Betriebe durch die beabsichtigte Planung bei möglichen zukünftigen Entwicklungs- bzw. Erweiterungsvorhaben langfristig in keiner Weise beschränkt werden.</p>	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	In einer Entfernung von ca. zwischen 330 und 550 Meter befinden sich zwei BImSchG-genehmigte Anlagen. Die den Planunterlagen beiliegende schalltechnische Untersuchung von Accon aus März 2021 befasst sich mit den Immissionsverhalten der Anlagen. Die Untersuchung kommt nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass am Projektstandort Immissionswerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (tags) eingehalten werden. Für den Nachtzeitraum ist mit niedrigeren Werten zu rechnen. Auf der Grundlage einer worst-case-Abschätzung der Geräuschemissionen der gewerblichen Nutzungen im Westen des Plangebietes konnte gezeigt werden, dass die geplante Wohnbebauung keine Einschränkung der gewerblichen Nutzungen hervorruft, da bereits andere, bestehende Wohnnutzungen die möglichen Geräuschemissionen der Gewerbebetriebe beschränken.
2 2.1	<p>AWB Köln Standplätze für Abfallbehälter Gegen das Verfahren bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, sofern die Vorgaben zur Errichtung von Standplätzen für Abfallbehälter gem. § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln und die Erreichbarkeit</p>	Die Hinweise werden berücksichtigt.	Der Nachweis der notwendigen Standplätze für Abfallbehälter erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Aktuell sind Unterflurcontainer im Bereich des Eingangsplatzes am Seeadlerweg geplant.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	dieser Standplätze entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) berücksichtigt werden.		
2.2	Bewegungsraum für dreiachsiges Müllfahrzeug In diesem Zusammenhang ist insbesondere der erforderliche Bewegungsraum für dreiachsige Müllsammelfahrzeuge zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	entfällt
3	Industrie- und Handelskammer zu Köln Die IHK zu Köln hat keine Bedenken hinsichtlich des Planvorhabens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	entfällt
4	Polizeipräsidium Köln / Direktion Verkehr Aus polizeilicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	entfällt